



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

5. & 6. Staatenbericht zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes



Übersicht zur Kinderrechtskonvention

- | VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)
 - Rechtlich bindendes Menschenrechtsübereinkommen (Ratifizierung DEU 1992, gilt als einfaches Bundesgesetz)
 - 54 Artikel, vier Grundprinzipien: Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben und Entwicklung, Kindeswohlvorrang, Beteiligung
- | Drei Zusatzprotokolle betreffend:
 - die Beteiligung an bewaffneten Konflikten
 - den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie
 - ein Individualbeschwerdeverfahren



Übersicht zur Kinderrechtskonvention

- | Art. 44 VN-KRK: alle fünf Jahre Bericht des Vertragsstaates über Maßnahmen und erzielte Fortschritte zur Umsetzung an die KRK und Zusatzprotokolle
- | VN-Ausschuss für Kinderrechte: 18 durch Vertragsstaaten gewählte, unabhängige Experten

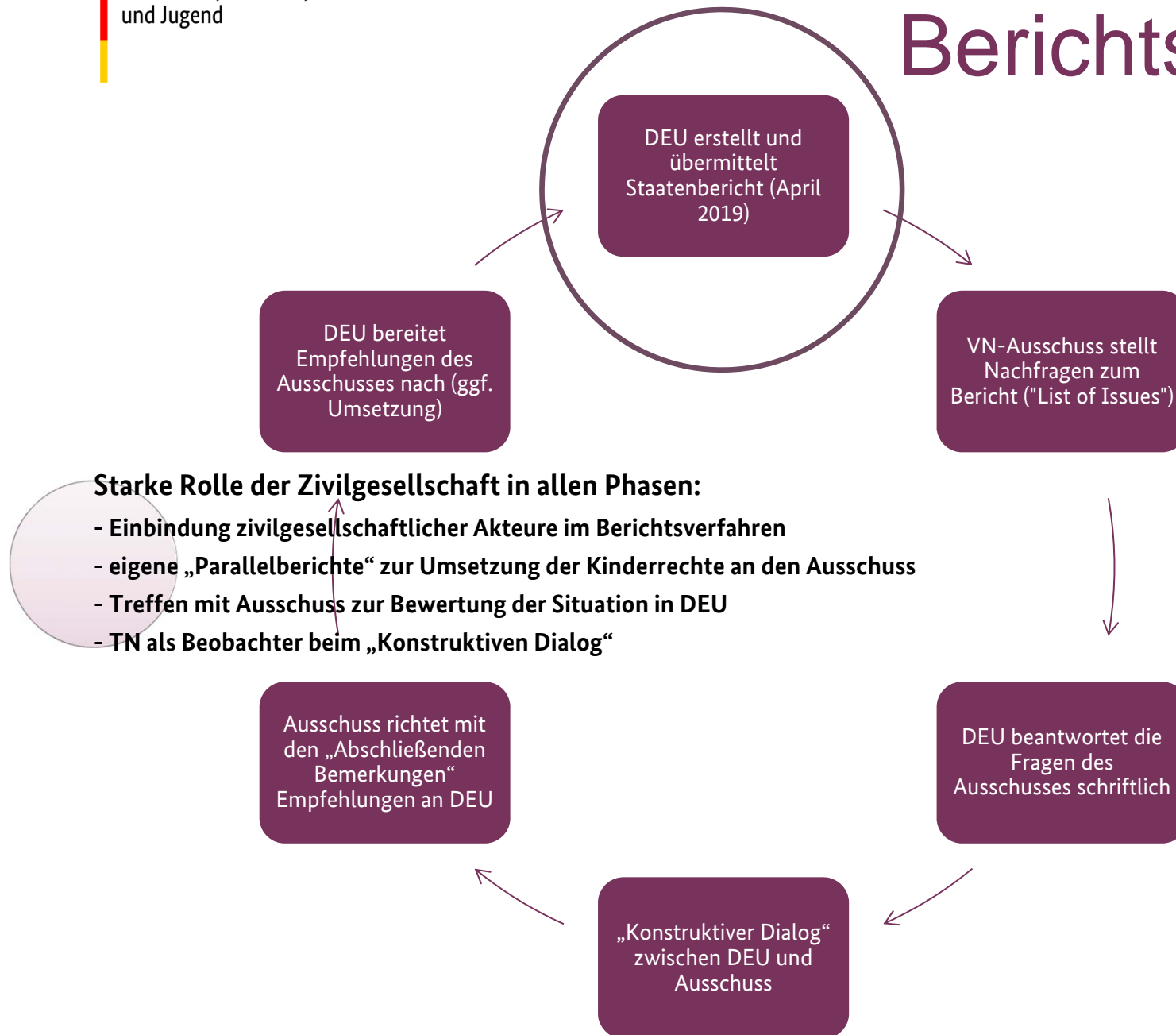


Berichtsverfahren: Ziele und Nutzen

- | Größeres Wissen über Lage der Kinderrechte ermöglicht bessere Umsetzung des Übereinkommens
- | Verbesserter Austausch zwischen Regierungsebenen/ sektoren und mit Zivilgesellschaft



Berichtszyklus





Vorgaben zu Form, Inhalt und Prozess des Staatenberichts

- | Formale Kriterien: begrenzt auf **21.200 Wörter**, abzudeckender Berichtszeitraum **ab 2014**
- | Inhalt:
 - Wurden die **Empfehlungen zum letzten Staatenbericht** umgesetzt? Welche **neuen Entwicklungen** gibt es, wo bestehen Fortschritte und Herausforderungen? → Fokus auf Strukturen, nicht Einzelmaßnahmen
 - Angaben sollen **gesetzliche Situation** („Struktur“) und **Praxis der Umsetzung** („Prozess“) und **Wirkungen** („Ergebnis“) umfassen
 - **Statistische Daten**, wenn möglich nach potenziellen Diskriminierungsmerkmalen aufgeschlüsselt und über einen längeren Zeitraum (geplant: 2010-2019)
- | Prozess: Auf welche Weise wurden **zivilgesellschaftliche Akteure** im Verfahren **eingebunden**?



Aufbau des Berichts und Anlagen

I Bericht

1. Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung
2. Definition des Kindes
3. Allgemeine Grundsätze
4. Bürgerliche Rechte und Freiheiten
5. Gewalt gegen Kinder
6. Familiengefüge und alternative Fürsorge
7. Behinderungen, Grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt
8. Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten
9. Besondere Schutzmaßnahmen
10. Zusatzprotokoll: Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie
11. Zusatzprotokoll: Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

I Anlagen zum Bericht:

- + Daten zur Situation von Kindern mit Bezug auf die Umsetzung ihrer Rechte
- + Kurzbericht: Wie bewerten Kinder und Jugendliche die Umsetzung der Kinderrechte
- + Zusätzliche Darstellung von Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte (wg. Wortgrenze)



Bausteine zur Umsetzung der Berichterstattung

Inhaltliche
Schwerpunktsetzung
und „Mikro“-
Gliederung des
Berichts

Daten zur Situation von
Kindern und
Jugendlichen und zur
Umsetzung ihrer
Rechte

Einbindung
zivilgesellschaftlicher
Akteure

Einbindung von
Kindern und
Jugendlichen



Gedankliche „Mikro“-Gliederung

Schematischer Aufbau anhand eines Beispiels aus dem 3. & 4. Staatenbericht (Abs. 163 ff)

I Struktur (Gesetze, Rahmenbedingungen)

- „Kinder und Jugendliche haben einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung. Seit dem Jahr 2000 ist das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch durch das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung verankert worden.“ (Abs. 163 ff., 3. & 4. Staatenbericht)

I Prozess (Umsetzungsmaßnahmen, Programme)

- „Die Gesetzesänderung wurde von September 2000 bis Ende 2001 durch die bundesweite Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ begleitet. Diese hatte zum Ziel, die Neuregelung bekannt zu machen, die Öffentlichkeit für die schädlichen Folgen der Gewalt zu sensibilisieren und in der Bevölkerung einen Bewusstseinswandel [...] zu fördern.“

I Ergebnisse (Effekte, Wirkungen)

- „Bereits im Jahr 2005 ist eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des BMJ zu dem Ergebnis gekommen, dass 95 % der Eltern, die das Gewaltverbot kennen, die gewaltfreie Erziehung für ein erstrebenswertes Ideal halten.“
- *Empirische Belege für Wandel im tatsächlichen Erziehungsverhalten?*



Konstruktive Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure Ein Ziel des Berichtsverfahrens

! Staaten sollen angeben, auf welche Weise sie zivilgesellschaftliche Akteure im Verfahren beteiligt haben (HRI/GEN/2/Rev.6)



DEU erstellt und
übermittelt
Staatenbericht
(April 2019)

1. Informationstreffen mit Zivilgesellschaft zum Auftakt

- ! Mündliche Stellungnahmen werden protokolliert und Ressorts, Ländern und KSV zur Verfügung gestellt
- ! schriftliche Stellungnahmen der Zivilgesellschaft werden erbeten
- ! Die Inputs werden bei Abstimmung des Berichtsentwurfs an Ressorts Länder und KSV zurückgespiegelt



VN-Ausschuss
stellt Nachfragen
zum Bericht ("List
of Issues")

2. Treffen (nach Finalisierung des Berichts)

- ! Zivilgesellschaft nimmt zum Bericht Stellung
- ! Zeitpunkt erlaubt Rückschluss auf spätere Nachfragen („List of Issues“)



Kinder und Jugendliche im Berichtsverfahren

Vorgaben der Vereinten Nationen

- | „With regard to the reporting process, States parties have an obligation to ensure that children are encouraged and enabled to participate in the preparation of the State reports to the Committee“ (CRC/C/66/2)
- | Staaten sollen angeben, auf welche Weise sie zivilgesellschaftliche Akteure im Verfahren beteiligt haben, darunter die Personen und Gruppen, die von den Vorschriften des Übereinkommens am meisten betroffen sind (HRI/GEN/2/Rev.6)



Kinder und Jugendliche im Berichtsverfahren

Umsetzung beim 5. & 6. Staatenbericht

- | Bericht der Koordinierungsstelle Kinderrechte des DKHW: **Wie bewerten Kinder und Jugendliche die Umsetzung der Kinderrechte**, welche Aspekte sind wichtig, was muss besser werden?
- | **Ergebnisse** werden Ressorts, Ländern, Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt und als **Annex** dem Staatenbericht beigefügt
- | Nachbereitung: Veröffentlichung **kindgerechter Versionen des Staatenberichts** und der Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses



Daten zur Frage: Wie sieht es mit der Umsetzung der Kinderrechte aus?

- I Empfehlung an DEU anlässlich 3. & 4. Staatenbericht:
 - „ ein umfassendes und integriertes **Datenerhebungssystem mit Bezug auf Kinder** zu errichten [...] und **Indikatoren für Kinderrechte** einzuführen, anhand derer der **Fortschritt bei der Verwirklichung dieser Rechte analysiert und bewertet** werden kann. Die Daten sollten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geographischem Standort, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus und sozioökonomischem Hintergrund aufgeschlüsselt sein.“ (CRC/C/DEU/CO/3-4 Rn. 16)
- I Umfängliche **Darstellung** der Daten
 - im Bericht (besonders wichtige Angaben)
 - in einem separaten **Annex** (umfassend)



Daten zur Frage: Wie sieht es mit der Umsetzung der Kinderrechte aus?

Welche Datenquellen, welche Stellen

- | Berücksichtigt werden amtliche Statistiken und andere, öffentlich finanzierte Erhebungen
- | Amtliche Statistiken:
 - Destatis
 - Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)
 - Länder (bspw. KMK-Statistik)
- | Nichtamtliche Daten:
 - Erhebungen der/im Auftrag von Bundesministerien (bspw. KiGGS des RKI; Erhebungen des DJI)
 - Daten der Monitoringstelle VN-KRK beim DIMR



Daten zur Frage: Wie sieht es mit der Umsetzung der Kinderrechte aus?

Verfahren für Zulieferung von Daten:

- | Bundesministerien erhalten Vorlagen für die Datenanfrage (im Nachgang zur Besprechung)
 - Ressortkürzel in der Tabelle weist aus, wo Zulieferung erbeten ist
- | Bundesministerien übermitteln Daten und Erläuterungen an BMFSFJ (bis 16. April)
 - AKJStat bereitet die Daten auf
- | Im Rahmen der ersten Abstimmungsrunde des Berichts (Juni) wird Entwurf des Annex zur Datenlage zur Abstimmung übermittelt
- | In einzelnen Bereichen, wo besondere Expertise von AKJStat und DJI besteht, werten diese eigenständig einzelne Statistiken/Erhebungen aus; sollten sich Berührungspunkte zu anderen Ressorts ergeben, werden sie vor der ersten Abstimmungsrunde in Kenntnis gesetzt; Zulieferungen sind nicht erforderlich



Zeitplan

